

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Deniz Celik und Cansu Özdemir (DIE LINKE) vom 24.09.20

und Antwort des Senats

Betr.: Wie steht es um die Gesundheitsförderung Inhaftierter?

Einleitung für die Fragen:

Der Anteil von Menschen mit HIV im Justizvollzug liegt bei 0,8 bis 1,2 Prozent und der Anteil von Menschen mit einer chronischen Hepatitis C liegt zwischen 14,3 und 17,6 Prozent. Im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung liegt der Anteil somit um ein Vielfaches höher und würde verstärkte gesundheitsfördernde Maßnahmen im Vollzug rechtfertigen. Dennoch stehen immer noch nicht flächendeckend gesundheitsfördernden Maßnahmen, wie beispielsweise die für Menschen mit HIV empfohlenen Impfungen gegen Hepatitis A und B, zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die medizinische Versorgung im hamburgischen Justizvollzug wird von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) mit erheblichem Aufwand betrieben, der nicht nur angesichts des gesetzlichen Auftrags, sondern insbesondere auch angesichts der Verantwortung gegenüber den Personen, die freiheitsentziehenden Maßnahmen unterworfen sind, gerechtfertigt und angemessen ist. Der im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung erhöhte Anteil infizierter Personen resultiert zum Teil daraus, dass Personen, die Drogen injizieren, besonders häufig von Infektionskrankheiten betroffen sind und im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung im Justizvollzug überrepräsentiert sind. Gleiches gilt für Personengruppen, die teilweise weniger gut an das Gesundheitssystem angebunden sind und einen geringeren Zugang zu Informations- und Behandlungsprogrammen haben. Die Situation im Justizvollzug bildet somit einen besonderen Ausschnitt der Gesamtbevölkerung ab. Häufig besteht die Infektion bereits bei der Aufnahme in einer Haftanstalt. Die Behandlung von Infektionen im Justizvollzug erfolgt im Gleichklang zu einer Behandlung außerhalb des Justizvollzugs. Die von einer Infektion Betroffenen werden erkannt, beraten und behandelt. Bei fast allen HIV-positiv Getesteten kann in der Haft eine Therapie eingeleitet oder fortgeführt werden. Die Inhaftierten mit einer erkannten Hepatitis-C-Infektion werden in Abhängigkeit der Dauer ihrer Haftzeit behandelt. Angestrebt wird eine Beendigung der Behandlung während der Inhaftierung. Ein Teil der Inhaftierten wird allerdings bereits wieder entlassen, bevor alle erforderlichen Untersuchungen für eine Behandlung vorgenommen werden konnten, und geht mit einer Empfehlung für die Therapie in Freiheit. Sofern die medizinischen Voraussetzungen vorliegen, werden Inhaftierte gegen Hepatitis B geimpft.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Welche Untersuchungen umfasst die Eingangsuntersuchung und welche Tests werden den Inhaftierten angeboten?*

Antwort zu Frage 1:

Die Eingangsuntersuchung umfasst eine umfassende körperliche Untersuchung mit folgendem Inhalt:

- Messung von Blutdruck, Puls, Größe, Gewicht und Temperatur,
- ausführliche Anamnese nach Vorerkrankungen und aktuellen Beschwerden,
- Erhebung des psychischen Status zur Einschätzung einer etwaigen Suizidalität,
- gegebenenfalls Drogenscreening zur Einschätzung einer möglichen Entzugsproblematik oder Klärung einer Substitution, sofern dies noch nicht bei der Zuführung erfolgt ist,
- mit Einwilligung des Inhaftierten Einholung von Vorbefunden bei externen Ärzten,
- Screening auf Tuberkulose gemäß Infektionsschutzgesetz durch Röntgen der Lunge,
- gegebenenfalls weitere Untersuchungen entsprechend der erhobenen Symptome und Anamnese wie beispielsweise EKG, Röntgen, Facharztvorstellung, Labortestungen.

Aktuell wird bei Symptomen oder Vorliegen eines Risikoprofils ein COVID-19-Abstrich genommen, sofern dies noch nicht bei der Zuführung erfolgt ist.

Allen Inhaftierten mit Risikoprofil oder auch auf Wunsch wird eine zeitnahe Labordiagnostik inklusive Infektionsprofil (HIV, Hepatitis und anderes) angeboten.

Frage 2: *Wie viele Tests auf HIV, Hepatitis C, Tuberkulose wurden in den Jahren 2017 bis heute in den Hamburger Haftanstalten durchgeführt und wie viele waren davon positiv? Bitte nach Jahren differenzieren.*

Antwort zu Frage 2:

Tabelle 1

Jahr/ Test auf	HIV	davon positiv	Hepatitis C	davon positiv	Tuberkulose*	davon positiv
2017	267	16	267	30	2.775	11
2018	798	66	784	87	2.642	14
2019	818	62	805	79	2.558	7
2020**	530	49	530	37	1.429	9

* Das Screening auf Tuberkulose erfolgt durch das Röntgen der Lunge. Statistisch wird lediglich die hier aufgeführte Zahl der insgesamt durchgeführten Röntgen-Thorax-Untersuchungen erhoben. Um herauszufinden, auf Grundlage welcher Indikation die Röntgenuntersuchungen jeweils durchgeführt wurden, müssten mehr als 2.000 Gesundheitsakten händisch ausgewertet werden, was in der für eine parlamentarische Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist.

** Stichtag: 29.9.2020

Frage 3: *Wie viele Inhaftierte wurden in den Jahren 2017 bis heute gegen Hepatitis C behandelt? Bitte nach Jahren differenzieren.*

Antwort zu Frage 3:

Es wurden 2017 sechs Inhaftierte, 2018 und 2019 jeweils 20 Inhaftierte sowie in 2020 (bis zum 30.06.) acht Inhaftierte gegen Hepatitis C behandelt. Im Übrigen siehe Vorbeurteilung.

Frage 4: *Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben für die Behandlung von Inhaftierten mit Hepatitis C?*

Antwort zu Frage 4:

Eine umfassende Statistik darüber wird nicht geführt. Die jährlichen Kosten sind abhängig von der Anzahl der behandelten Inhaftierten und den jeweils indizierten Diagnose- und Behandlungsmaßnahmen. Sie summieren sich aus den Kosten für die Medika-

mente, Labordiagnostik, Kontrolluntersuchungen, Ultraschalluntersuchungen, gegebenenfalls Computertomografie oder Fibroscan, konsiliarische Vorstellung bei einer Infektiologin beziehungsweise einem Infektiologen und ärztliche Betreuung während der jeweiligen Behandlung.

Derzeit werden hauptsächlich zwei Medikamente zur Behandlung eingesetzt. Die Medikamente für einen Behandlungszyklus kosten rund 14.400 Euro beziehungsweise rund 19.400 Euro. Eine Behandlung erfolgt regelmäßig in zwei bis drei Zyklen. Die Kosten für ein HCV-Screening belaufen sich auf rund 6 Euro pro Person. Im Falle einer positiven Testung entstehen weitere Laborkosten für die Bestimmung der Viruslast und der Genotypisierung in Höhe von rund 33 Euro beziehungsweise 29 Euro. Nach der Behandlung erfolgt erneut eine Kontrolle der Viruslast, um festzustellen, ob die Behandlung erfolgreich war. Durchschnittlich ist pro Patient zweimal im Jahr ein Abdomen-CT erforderlich. Die Kosten hierfür betragen rund 400 Euro. Die konsiliarische Vorstellung erfolgt durchschnittlich zweimal und verursacht Kosten von rund 34 Euro. Kosten für die Behandlung innerhalb des Vollzuges (zum Beispiel ärztliche Betreuung während der Behandlung, Ultraschall) lassen sich nicht ermitteln, da sie durch festangestelltes medizinisches Personal durchgeführt und daher nicht einzeln abgerechnet werden.

Frage 5: *Welche Maßnahmen wurden im Hamburger Justizvollzug eingeleitet oder sind geplant, um die Ziele des Bundesprogramms „BIS 2030 – Strategie zur Eindämmung von HIV, Hepatitis B und C und anderen sexuell übertragbaren Infektionen“ zu erreichen? Falls keine eingeleitet wurden oder geplant sind, warum nicht?*

Antwort zu Frage 5:

Es wird bereits eine umfangreiche Diagnostik durchgeführt. Des Weiteren werden Impfungen gegen Hepatitis B angeboten und vorgenommen. Zudem erfolgt in den Sprechstunden eine Aufklärung über Übertragungswege von Krankheiten. Weiter werden Substitutionen und Entzugsbehandlungen durchgeführt, um einen illegalen Drogenkonsum mit den Folgen einer Infektionsübertragung zu senken.

Frage 6: *Wie und wann werden die Maßnahmen des Bundesprogramms evaluiert?
Falls keine Evaluation geplant ist, warum nicht?*

Antwort zu Frage 6:

Im Anschluss an die Hepatitis-C-Behandlung findet eine Abschlussbeurteilung statt. Die Fälle und Verläufe werden dokumentiert. Die Evaluation findet gemeinsam mit einem Infektiologen/einer Infektiologin des Bernhard-Nocht-Instituts statt. Darüber hinaus findet keine regelmäßige Evaluation statt. Es besteht aber enger Kontakt zu der Infektiologie des UKE und Infektionskrankheiten werden wiederholt in den regelmäßig stattfindenden ärztlichen Qualitätszirkeln thematisiert, um das Ziel des Bundesprogrammes der Eindämmung von Infektionskrankheiten zu erreichen.

Frage 7: *Welches Geschlecht haben die für die inhaftierten Frauen zuständigen Ärzte/-innen? Bitte nach Fachbereich getrennt aufführen, insbesondere Gynäkologie.
Können sich weibliche Inhaftierte auf Wunsch von einer Ärztin behandeln lassen?*

Antwort zu Frage 7:

Tabelle 2

Fachbereich	Geschlecht (m = männlich, w = weiblich, d = divers)
Allgemeinmedizin	m, w
Innere Medizin	w
Gynäkologie	m
Psychiatrie	m, w
Zahnheilkunde	m, w

Fachbereich	Geschlecht (m = männlich, w = weiblich, d = divers)
Anästhesie	m
Dermatologie	m
Chirurgie	m
Neurologie	m
Ophthalmologie	m, w
Orthopädie	m
Otorhinolaryngologie	m
Otorhinolaryngologie – Chirurg	m
Pneumologie	w
Radiologie	m
Urologie	m
Infektiologie	m, w
Arzt in Weiterbildung	m, w
Arzt ohne Facharztbezeichnung	w

Hinzu kommen Ärztinnen und Ärzte, die den Bereitschaftsdienst leisten.

Soweit der Justizvollzug im jeweiligen Fachbereich über eine Ärztin verfügt, können sich weibliche Inhaftierte von einer Ärztin behandeln lassen.

Frage 8: *Wie werden die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission des Robert Koch-Instituts in den Hamburger Haftanstalten umgesetzt?*

Antwort zu Frage 8:

Die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission sind jeder Ärztin beziehungsweise jedem Arzt bekannt und werden in den Ambulanzsprechstunden und im Zentralkrankenhaus angewandt. Impfungen werden je nach Risikogruppe und Alter empfohlen und durchgeführt. Bei seronegativen Testungen wird großzügig gegen Hepatitis B geimpft.

Frage 9: *Wird der Impfstatus Inhaftierter kontrolliert und die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Impfungen bei Bedarf aufgefrischt?*

Frage 10: *Wie werden Inhaftierte motiviert, die Impfungen nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission einzuhalten?*

Gibt es ein Beratungsangebot?

Antwort zu Fragen 9 und 10:

Eine Kontrolle des Impfstatus erfolgt anlassbezogen. Im Rahmen einer Labordiagnostik erfolgt regelhaft die Kontrolle des Impfstatus auf Hepatitis B. Soweit die Patientin beziehungsweise der Patient es wünscht, erfolgen Impfungen. Den Inhaftierten werden Impfungen gemäß den Vorgaben der Ständigen Impfkommission in den Sprechstunden empfohlen und sie werden dazu beraten. Des Weiteren wird teilweise durch aufgehängte Plakate auf die Möglichkeit von Impfungen hingewiesen. Im Impfpass werden notwendige Folgetermine eingetragen.

Frage 11: *Wie wird eine ausgewogene Ernährung sichergestellt? Bitte für die JVA Fuhlsbüttel, JVA Billwerder und die JVA Hahnöfersand den Speiseplan für die jeweils erste Woche im Juni oder Juli 2020 auflisten.*

Antwort zu Frage 11:

Die Speisepläne werden unter Beachtung ernährungsphysiologischer Grundsätze erstellt und monatlich einem Arzt/einer Ärztin vorgelegt. Religiöse Anforderungen und individuelle Ernährungsgewohnheiten der Inhaftierten werden berücksichtigt.

Bei verschiedenen Erkrankungen kann eine spezielle Kostform durch den Anstaltsarzt verordnet werden (zum Beispiel Reduktionskost, cholesterinarme Kost, eiweißreiche Kost, purinarme Kost).

Tabelle 3: Speisepläne der JVA Fuhlsbüttel, JVA Billwerder und der JVA Hahnöfersand für den 29.06. bis 05.07.2020:

JVA Fuhlsbüttel und JVA Billwerder			
Datum	morgens	mittags	abends
29.06.2020	Brot, Konfitüre und Margarine für eine Woche	2 Weißwürste, Bayerisch Kraut, Salzkartoffeln, Stk. Obst	100gr feine Mettwurst
30.06.2020	Brot	Chinafleisch (Geflügel) mit Asiam Gemüse und Curryreis, Dessert	100gr Schnittkäse
01.07.2020	Brot	Wurzeleintopf mit Gemüse und einer Krakauer, Stk. Obst	100gr Mettwurst, Milch
02.07.2020	2 Brötchen	Penne mit Carbonara-Pilz-Schinkensoße, Dessert	1 Becher Kräuterfrischkäse
03.07.2020	Brot	2 Schweinefleischfrikadellen (kalt) an Mayonaissekartoffelsalat, Stk. Obst	100gr Kassleraufschnitt
04.07.2020	Brot	Chili con Carne mit Reis, Stk. Obst	Port. Landjäger, 1 Tütensenf
05.07.2020	Müsli, Milch	Schweinelachsbraten an Apfelrotkraut und Soße über Semmelknödeln, Stk. Obst	1 Dose Makrelen, Stk. Gemüse
JVA Hahnöfersand			
29.06.2020	1 Honig, Margarine, 1 Apfel, Brot	Frikadelle, bunter Nudelsalat, Nachtisch	Je 50gr Aufschnitt und Käse, Brot
30.06.2020	½ Milch, Cornflakes oder Müsli, 1 Konfitüre, Brot	Souvlaki, Tsatsiki, Krautsalat, Reis, Nachtisch	1 gekochtes Ei, 50gr Aufschnitt, Tomate oder Gurke, Brot
01.07.2020	Konfitüre, 50gr Käse, Kiwi oder Orange, Brot	Minestrone mit Rindfleisch, Nachtisch	0,5l Milch, je 50gr Käse und Aufschnitt, Brot
02.07.2020	1 Konfitüre, 1 Becher Quark, 1 Stk. Gurke, Brot	Fischfilet, bunter Kartoffelsalat, Nachtisch	Je 50gr Aufschnitt und Käse, Möhre oder Paprika, Brot
03.07.2020	1 Nougat-Creme, 1 Banane, Brot, ½ Kakao	Zucchini-Hackfleischpfanne, Reis, Nachtisch	100gr Aufschnitt, Tomate oder Gurke, Brot
04.07.2020	1 Honig, 1 Becher Obstsalat, Brot	Chefsalat mit American-Dressing, Putenstreifen und Käse, Baguettebrötchen, Nachtisch	50gr Aufschnitt, 1 Gewürzgurke, 1 Becher Frühlingsquark, Brot
05.07.2020	1 Konfitüre, 1 Butter, 1 gekochtes Ei, Brot	Pfeffergulasch mit Paprika, Kräuterspätzle, Nachtisch	50gr Käse oder 1 Dosenfisch, 50gr Aufschnitt, Brot

Frage 12: Welche Angebote zur Förderung einer gesunden Ernährung und Lebensweise gibt es für die Inhaftierte? Bitte nach Haftanstalt getrennt auflisten.

Antwort zu Frage 12:

In allen Haftanstalten gibt es Sportangebote in Form von Freizeitgruppen. In der Untersuchungshaftanstalt besteht die Möglichkeit einer Diätberatung durch eine Diätassistentin und einer Ernährungsberatung in der internistischen Sprechstunde.

Frage 13: Wird in den Haftanstalten Raucher-/innenentwöhnung angeboten?
Wenn ja, in welchen Haftanstalten?
Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 13:

In allen Haftanstalten erfolgt eine regelmäßige Ansprache der Raucherinnen beziehungsweise Raucher auf den schädlichen Nikotinkonsum durch die Anstaltsärztinnen und Anstaltsärzte. Darüber hinaus werden Betroffene insbesondere in der internistischen und pneumologischen Sprechstunde in der Untersuchungshaftanstalt angesprochen. Bei Bedarf besteht in allen Haftanstalten die Möglichkeit einer Behandlung mit Nikotinplastern.